



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 213-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.282

Eingereicht am: 13.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Buri (Konolfingen, GLP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Pichard (Biel/Bienne, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 30.11.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche

Der Kanton sistiert auf den nächstmöglichen Zeitpunkt sämtliche Zahlungen an die römisch-katholische Kirche. Insbesondere werden keine neuen Leistungsverträge abgeschlossen oder verlängert, bis ein umfassendes Konzept vorliegt, das mögliche Übergriffe innerhalb der katholischen Kirche des Kantons Bern in den letzten Jahrzehnten umfassend und transparent aufarbeitet und in Zukunft verhindert. Die Freigabe der sistierten Gelder hat nach Würdigung des Konzepts durch den Grossen Rat zu erfolgen.

Begründung:

Alle drei Landeskirchen sind zentrale Institutionen, die wichtige Arbeit in den Bereichen Seel- und Fürsorge und Unterstützung von Randständigen leisten. Sie tragen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege bei. Damit dies möglich ist, werden die Kirchen durch den Kanton mit jährlich über 72 Millionen Franken unterstützt.

Wie eine Untersuchung der Universität Zürich belegt, haben Würdenträger der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz in mindestens 1002 Fällen sexuellen Missbrauch betrieben. Die Dunkelziffer kommt nach Aussage der Untersuchungsleitung höher zu liegen. Erschreckend ist, dass die jahrelangen, schwersten und systematischen Missbräuche durch die römisch-katholische Kirche bisher weitestgehend verschwiegen, vertuscht oder bagatellisiert wurden. Zwei Drittel der Opfer waren zum Zeitpunkt des Übergriffs noch minderjährig, teils waren gar Säuglinge betroffen.

Es wird anerkannt, dass die katholische Kirche die Fälle endlich aufarbeiten will. Die Aufarbeitung ist eine interne Untersuchung im Auftrag der Kirche und entzieht sich der staatlich-demokratischen Kontrolle des Kantons. Den Kanton Bern trifft dennoch eine politische und historische Verantwortung. Die Beschuldigten waren zum Zeitpunkt der vorgeworfenen Taten Staatsangestellte, und der Kanton unterstützt die römisch-katholische Kirche jedes Jahr als Partnerin mit substantiellen Beiträgen. Dass das Problem von denselben Institutionen, ja gar denselben Personen, die bereits zum Zeitpunkt der Vertuschungen im Amt waren, aufgearbeitet werden soll, ist aus einer säkularen Sicht äusserst problematisch. Es geht vorliegend nicht um Bagatellen, sondern um schwerwiegende und verabscheuenswürdige Verbrechen. Über Jahrzehnte wurde ein System aufgebaut und gelebt, das diese Verbrechen begünstigt und systematisch gedeckt hat. Der dadurch entstandene Vertrauensverlust in die Institution und die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden verlangt mindestens, dass die Ergebnisse und Massnahmen zur Anpassung des Systems unabhängig überprüft werden.

Der Kanton Bern soll deshalb sämtliche Zahlungen, die nicht direkt aufgrund einer Leistungsvereinbarung erfolgen, sistieren und bis auf weiteres keine neuen Leistungsverträge abschliessen oder verlängern. Die Freigabe der Gelder und damit die Bewertung des Konzepts sollen einer erhöhten demokratischen Kontrolle unterliegen und durch den Grossen Rat erfolgen müssen.

Wichtig: Weder wird mit diesem Vorstoss der römisch-katholischen Kirche Bern ein Fehlverhalten unterstellt, noch der persönliche Glaube der Katholikinnen und Katholiken oder die wertvolle Arbeit der unzähligen Freiwilligen geringgeschätzt. Aufgrund der schweizweit enorm hohen Fallzahlen braucht es in Bern aber zwingend die erwähnten Massnahmen.

Begründung der Dringlichkeit: Das bekanntgewordene Ausmass und noch immer drohende Leid verlangen nach einer raschen und umfassenden Aufarbeitung im Interesse potentieller Opfer.

Verteiler

– Grosser Rat